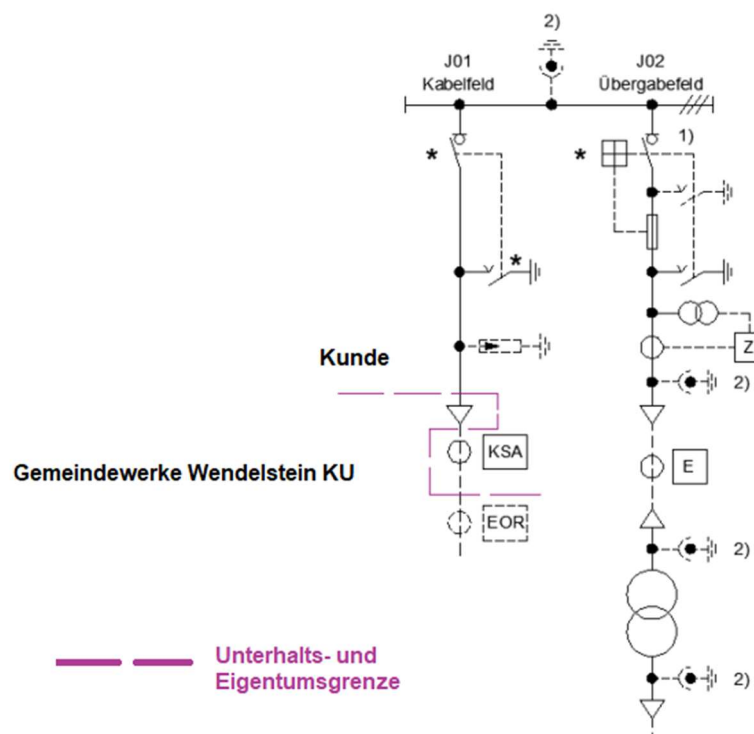


20kV Übergabeform (A1) mit einer Stichanbindung – Typ 20kV A1

- Übergabestationen sind in unmittelbarer Nähe zur Versorgungsleitung (in der Regel 15 m) und an der Grundstücksgrenze zu öffentlichen Wegen anzuordnen. Die maximale Länge der Anschlussleitungen darf je System 50 m nicht überschreiten.
- Der Stromanschluss erfolgt über ein Kabelfeld J 01.
- Als Schutzeinrichtung sind HH-Sicherungen im Übergabefeld J 02 vorzusehen.
- Die Abrechnungsmessung erfolgt MS-seitig im Übergabefeld J 02.
- Der Einbau eines Kurzschlussanzeigesystems (KSA) im Kabelfeld J 01 ist zu realisieren.
- UL3-1, IL2 sind im Übergabefeld J 02 bereitzustellen.
- Der Erdungsschalter im Kabelfeld J 01 steht ausschließlich im Verfügungsbereich des Gemeindewerke Wendelstein KU
- Der Lasttrennschalter im Kabelfeld J 01 und das Übergabefeld J 02 stehen im gemeinsamen Verfügungsbereich des Gemeindewerke Wendelstein KU und des Kunden.
- Die Möglichkeit zum Einbau einer Erdschlussrichtungserfassung (Pulsortung, EOR) im Kabelfeld J 01 ist vorzusehen.
- Ab einer MS-Kabelsystemlänge von 15 m zwischen Übergabefeld J 02 und Transformator ist eine Erdschlussrichtungserfassung (E) zu realisieren.



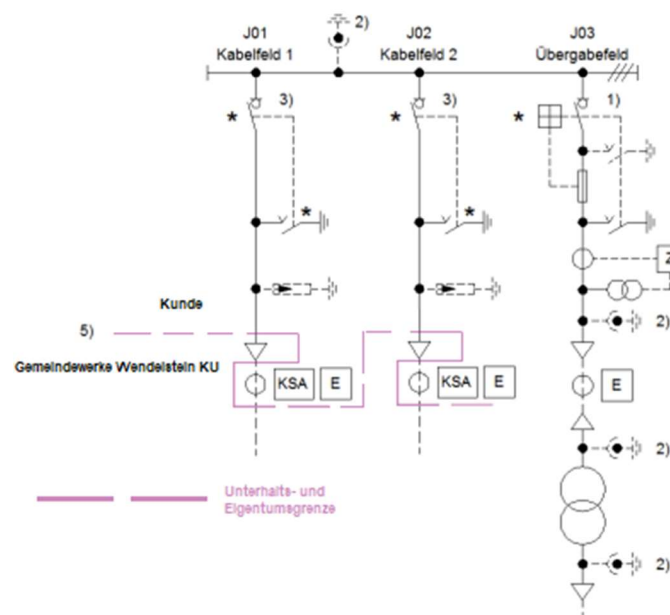
* Die Antriebe der Schaltgeräte sind absperbar auszuführen.

- (1) Anstelle des Sicherungs-Lasttrennschalters ist auch ein Leistungsschalter mit UMZ-Schutz möglich.
 - a. Ab einer Leistung von mindestens 1MW (1000kW) ist ein Leistungsschalter mit UMZ-Schutz vorzusehen.
- (2) Je nach Anschlussart bzw. Bauform sind Erdungsfestpunkte erforderlich.
- (3) Der Niederspannungstrafohauptschalter ist als Leistungsschalter auszuführen.



20kV Übergabeform (A2) mit einer Einschleifung mit Transformatorschaltfeld – Typ 20kV A2

- Übergabestationen sind in unmittelbarer Nähe zur Versorgungsleitung (in der Regel 15 m) und an der Grundstücksgrenze zu öffentlichen Wegen anzuordnen. Die maximale Länge der Anschlussleitungen darf je System 50 m nicht überschreiten.
- Der Stromanschluss erfolgt über zwei Kabelfelder J 01 und J02.
- Als Schutzeinrichtung sind HH-Sicherungen im Übergabefeld J 03 vorzusehen.
- Die Abrechnungsmessung erfolgt MS-seitig im Übergabefeld J 03.
- Der Einbau eines Kurzschlussanzeigesystems (KSA) im Kabelfeld J 01 und J 02 ist zu realisieren.
- UL3-1, IL2 sind im Übergabefeld J 03 bereitzustellen.
- Der Erdungsschalter und Lasttrennschalter im Kabelfeld J 01 und J02 steht ausschließlich im Verfügungsbereich des Gemeindewerke Wendelstein KU.
- Das Übergabefeld J 03 steht im gemeinsamen Verfügungsbereich des Gemeindewerke Wendelstein KU und des Kunden.
- Die Möglichkeit zum Einbau einer Erdschlussrichtungserfassung (Pulsortung, EOR) im Kabelfeld J 01 und J 02 ist vorzusehen.
- Ab einer MS-Kabelsystemlänge von 15 m zwischen Übergabefeld J 03 und Transformator ist eine Erdschlussrichtungserfassung (E) zu realisieren.



* Die Antriebe der Schaltgeräte sind absperrrbar auszuführen.

- (1) Anstelle des Sicherungs-Lasttrennschalters ist auch ein Leistungsschalter mit UMZ-Schutz möglich.
 - a. Ab einer Leistung von mindestens 1MW (1000kW) ist ein Leistungsschalter mit UMZ-Schutz vorzusehen.
- (2) Je nach Anschlussart bzw. Bauform sind Erdungsfestpunkte erforderlich.
- (3) In den Kabelfeldern J 01 und J 02 sind Lasttrennschalter mit 2 pol. Hilfsschalter (1S / 1Ö) auf Klemmenleiste verdrahtet vorzusehen.
In den Kabelfeldern J 01 und J 02 kann der Einsatz von Leistungsschaltern mit Schutzeinrichtungen erforderlich sein, wenn es die Netzkonstellation erfordert. In diesen Fällen sind die Schutzeinrichtungen und die Fernsteuertechnik inkl. Hilfsversorgung mit dem Gemeindewerke Wendelstein KU abzustimmen.
- (4) Der Niederspannungstrafohauptschalter ist als Leistungsschalter auszuführen.